



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Bonny David / Schnyder Erika
Die Biodiversität im Kanton Freiburg schützen

2019-GC-49

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 29. März 2019 eingereichten und begründeten Motion verlangen Grosstrat David Bonny und Grossrätin Erika Schnyder, dass etwas unternommen wird, um dem Rückgang der Biodiversität Einhalt zu gebieten. In diesem Zusammenhang weisen sie auf Folgendes hin:

- Die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das am Erdgipfel von Rio von 1992 verabschiedet wurde, sehen die Entwicklung von Strategien für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt vor.
- Die Schweiz bleibt vom Rückgang der Biodiversität nicht verschont und mehr als ein Drittel der Arten in der Schweiz sind gefährdet.
- Die letzte Umweltprüfung der Schweiz durch die OECD im Jahr 2017 kritisiert die wenig nachhaltigen Konsumgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung, die bedeutenden Mengen an Siedlungsabfall und die besorgniserregende Menge bedrohter Arten.
- Die Schweiz hinkt bei der Erhaltung der Biodiversität hinterher.

Grossrat Bonny und Grossrätin Schnyder stellen zudem fest, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Klima der freiburgischen Bevölkerung nicht gleichgültig sind. Sie schlagen daher vor, nicht mehr länger zuzuwarten, um dem Rückgang der Biodiversität Einhalt zu gebieten.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte bereits vor Kurzem Gelegenheit, sich in seiner Antwort auf die Anfrage Nicolas Pasquier [2019-CE-1](#) zur Bedeutung, die er der Erhaltung der Biodiversität beimisst, zu äussern. Er wies auf die Bemühungen hin, die der Staat in diesem Bereich bereits unternommen hat, wie auch auf zukünftige Massnahmen, namentlich **die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie für die Biodiversität**, die es ermöglichen soll, «nicht nur die wichtigsten Bedrohungen für die Artenvielfalt im Kanton, sondern auch die Massnahmen und Instrumente zur Bewahrung und Förderung der Biodiversität» festzulegen.

Zur Erinnerung, der Schutz der einheimischen Arten und ihrer natürlichen Lebensräume sowie die Förderung der Biodiversität stellen eines der Ziele des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz dar (Art. 1 Abs. 2 NatG). In der Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat zum Entwurf des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz ([Botschaft Nr. 274](#)) wird die Bedeutung des Naturschutzes für die Erhaltung der Biodiversität betont.

Der Kanton ist gegenwärtig dabei, einen Klimaplan auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Projekts werden die potenziellen Risiken für die Biodiversität in Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen ausfindig gemacht und es werden Massnahmen geprüft und vorgeschlagen werden, um diese Veränderungen der Biodiversität zu begleiten und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme angesichts des Klimawandels zu steigern.

Der Kanton bringt derzeit seine neue Strategie Nachhaltige Entwicklung zum Abschluss. In Übereinstimmung mit den Zielen und der Logik der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthält diese Strategie Massnahmen, die insbesondere der Erhaltung und Förderung der Biodiversität, namentlich im urbanen Gebiet, dienen sollen. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung schlägt auch Massnahmen vor, die es ermöglichen sollen, die Problematik der Biodiversität transversal anzugehen, unter anderem mit Überlegungen zugunsten einer nachhaltigen Landwirtschaft, von Aktivitäten für den sozialen Zusammenhalt, der Aufwertung von Freiwilligenarbeit oder der Entwicklung von Ökoparks und Ökoquartieren.

Aus diesen Gründen ist der Staatsrat der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht. Es muss eine kohärente Strategie zum Schutz der Biodiversität ausgearbeitet und die darin empfohlenen Massnahmen müssen umgesetzt werden. Diese Arbeiten werden in diesem Herbst unter der Leitung des Amtes für Wald und Natur in Angriff genommen. Sie werden unter anderem aufzeigen, ob gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen geändert oder neue geschaffen werden müssen, damit die Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt erreicht werden. Ohne vorgängige Auseinandersetzung mit der Thematik wäre eine Gesetzesrevision, deren Wortlaut von den Motionären im Übrigen nicht präzisiert wurde, verfrüht und kontraproduktiv.

Der Staatsrat beantragt daher, die Motion abzulehnen, um sich auf die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie für die Biodiversität zu konzentrieren. In diesem Rahmen wird beurteilt werden, ob es sachdienlich und nötig ist, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

8. Oktober 2019